

Benotung von Schülern, die den Test verweigern

Beitrag von „Palim“ vom 14. April 2021 17:35

Ich habe jetzt mal gesucht, worauf sich das beziehen könnte:

In der Rundverfügung 15 wird die Befreiung von der Präsenzpflicht im Unterricht ermöglicht. Ausdrücklich ausgenommen davon wird aber die Teilnahme an schriftlichen Arbeiten. Diese können auch außerhalb der üblichen Unterrichtszeiten geschrieben werden.

Wenn man von Schulpflicht ausgeht, wird ein unentschuldigtes Fehlen entsprechend bewertet.

Ergänzung:

Wenn derzeit eine Pflicht zum Tragen von Masken und zum Selbsttest (mit Möglichkeit, auch eine PCR-Testung vorzulegen) besteht, wird man dieses berücksichtigen müssen.